

Mögliche Fusion der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau zum 01. Januar 2019 Erstes Gespräch der Verhandlungskommissionen

Die Verhandlungskommissionen der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau trafen sich vor einigen Tagen zu einer ersten Erörterung der mit einer möglichen Fusion beider Verbandsgemeinden zum 01. Januar 2019 einhergehenden Fragen. Den Verhandlungskommissionen gehören neben den Bürgermeistern die jeweiligen Ältestenräte (Beigeordnete und Fraktionsvorsitzende), die Stadtbürgermeister von Bad Ems und Nassau, jeweils drei Ortsbürgermeister bzw. Ortsbürgermeisterinnen und ein Vertreter des Personalrates an.

In einer guten und von sachlichen Wortbeiträgen geprägten Atmosphäre bestand Einvernehmen darin, den Weg einer freiwilligen Fusion zur Neubildung einer leistungsstarken Verbandsgemeinde im Zentrum des Rhein-Lahn-Kreises gemeinsam zu beschreiten. Mit dem Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau würde die Verbandsgemeinde mit den meisten Einwohnern kreisweit entstehen. Sie beinhaltet mit den Städten Bad Ems und Nassau nach Lahnstein und Diez die 3. und 4. größte Gemeinde innerhalb des Rhein-Lahn-Kreises.

Bereits in der ersten Gesprächsrunde wurden dabei u.a. Themen wie Sitz und Name der neuen Verbandsgemeinde angesprochen, die andernorts erst am Ende des Verfahrens – und dabei zum Teil sehr strittig – diskutiert werden.

Beide Verhandlungskommissionen empfehlen dabei Folgendes:

Name der neuen Verbandsgemeinde

Beide Städte, die derzeit Sitz der Verbandsgemeinden sind, haben sehr klangvolle und historisch bedeutsame Namen. Künstliche Namensgebilde, die keinen Bezug zu den bisherigen Strukturen haben, wurden deshalb verworfen.

Die neue Verbandsgemeinde soll den Namen „Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau“ erhalten.

Sitz der neuen Verbandsgemeinde

Sitz der neuen Verbandsgemeinde wird die Stadt Bad Ems werden. Dies ist verschiedenen Umständen geschuldet. Zum einen ist die Stadt Bad Ems mit rd. 9.300 Bürgerinnen und Bürger doppelt so groß wie Nassau, das zum 31.12.2015 rd. 4.600 Bürger zählte. Des Weiteren ist im Rathaus und Nebengebäude der Verbandsgemeinde Bad Ems ausreichend Platz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeinde Nassau vorhanden. Umgekehrt wäre das nicht möglich.

In Bad Ems soll damit die so genannte Kernverwaltung – bestehend aus den Geschäftsbereichen Zentrales und Finanzen, Bauwesen und Bürgerservice ihren Standort haben. In Nassau wird es ein Bürgerbüro geben; auch die für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zuständigen Verbandsgemeindewerke werden ihren Sitz künftig in Nassau haben.

Wappen

Da beide Wappen heute schon als zentrales Element den Nassauer Löwen zeigen, wird dies auch in Zukunft so sein.

Tourismus / Wirtschaftsförderung

Dem Tourismus kommt in der Region Bad Ems – Nassau eine hohe Bedeutung zu. Die Aufgaben werden dabei bisher von dem Verein „Stadt- und Touristikmarketing Bad Ems e.V.“ und vom Verein „Touristik im Nassauer Land e.V.“ wahrgenommen.

Konkrete Wirtschaftsförderung dagegen findet in beiden Verbandsgemeinden bisher nur punktuell statt und soll in Zukunft zu einer festen Aufgabe der neuen Verbandsgemeinde werden.

Tourismus und Wirtschaftsförderung werden deshalb einen besonderen Schwerpunkt in den weiteren Gesprächen bilden. Wie neue Strukturen aussehen können, soll mit Unterstützung eines externen Beraters erörtert werden.

Verbandsgemeindewerke

Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist in technischer Hinsicht in beiden Verbandsgemeinden insbesondere durch die unterschiedliche topographische Lage und Fläche geprägt. Bei den Entgeltsystemen bestehen Gegensätze im Bereich der Abwasserbeseitigung: während die Verbandsgemeindewerke Bad Ems so genannte privatrechtliche Entgelte in Rechnung stellt, erheben die Verbandsgemeindewerke Nassau öffentlich-rechtliche Gebühren und wiederkehrende Beiträge. Diese Entgeltsysteme gilt es zu vereinheitlichen. Das Land räumt den Kommunen hierfür im Regelfall eine Übergangsfrist von 10 Jahren ein. Die Verhandlungskommissionen sprachen sich aber einstimmig dafür aus, dieses Thema bereits zu Beginn des Fusionsprozesses näher zu untersuchen. Auch hier sollen externe Berater behilflich sein.

Zusammenführung der Verwaltungen

Ein weiterer Schwerpunkt in den beiden nächsten Jahren wird auch die Zusammenführung der Kernverwaltungen am Standort Bad Ems und der Verbandsgemeindewerke am Standort in Nassau bilden. Es wird zu klären sein, wie die Verwaltung künftig strukturiert wird und wo sich die einzelnen Mitarbeiter wiederfinden. Grundlage für diese Entscheidungen wird ein Personalentwicklungskonzept bilden, das noch in diesem Jahr in Auftrag gegeben werden soll.

Weiterer zeitlicher Fahrplan

„Formaler Start“ der Fusionsverhandlungen soll die Verabschiedung einer Absichtserklärung durch beide Verbandsgemeinderäte in den zeitgleich am 08. Dezember 2016 stattfindenden Sitzungen sein. Inhalt der Absichtserklärung wird sein, das freiwillige Gebietsänderungsverfahren zu eröffnen mit dem Ziel einer Fusion der Gesamtverbandsgemeinden Bad Ems und Nassau zur neuen Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau.

Nach diesem Startschuss werden sich die Verhandlungskommissionen in monatlichen Abständen treffen und bis zu den Sommerferien 2017 die Eckpunkte einer Fusionsvereinbarung möglichst einvernehmlich festlegen.

Um zielgerichtete Gespräche und Entscheidungen zu gewährleisten, werden diese Treffen von beiden Verwaltungen inhaltlich vorbereitet. Im Anschluss daran wird die Fusionsvereinbarung Gegenstand der Beratungen in den beiden Verbandsgemeinderäten, den beiden Städteräten und allen Ortsgemeinderäten. Da es sich um eine freiwillige Fusion der beiden Verbandsgemeinden handelt, müssen der Fusionsvereinbarung nicht nur beide Verbandsgemeinderäte, sondern auch jeweils die Mehrheit der Gemeinden zustimmen. In den zustimmenden Gemeinden müssen zudem mehr als die Hälfte der Einwohner der jeweiligen Verbandsgemeinde leben. Ein positives Votum der Gemeinderäte unterstellt, schließt sich dann das gesetzgeberische Verfahren im Landtag Rheinland-Pfalz an, das mit dem Landesgesetz über die Bildung der neuen Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau seinen Abschluss findet. Die Wahl des Verbandsgemeinderates und des Bürgermeisters der neuen Verbandsgemeinde könnte dann im Herbst 2018 stattfinden.

Öffentlichkeitsarbeit

Es ist der Wunsch beider Verbandsgemeinden, den Prozess der Fusion für Bürger, Gemeinden und Mitarbeiter sehr transparent zu gestalten. Über die weiteren Ergebnisse in den Gesprächen der Verhandlungskommissionen werden wir deshalb zeitnah an dieser Stelle und auf unserer Homepage www.bad-ems.de berichten. Gemeinden und Mitarbeiter werden wir zudem über interne Kommunikationswege informieren.

Sie haben Anregungen, Hinweise oder Fragen zum weiteren Verfahren?

Senden Sie uns einfach eine Mail an fusion@bad-ems.de.